



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision eines**

### **Elektrostahlwerkes**

vom 23.10.2020

Betreiber: Firma Deutsche Edelstahlwerke Speciality Steel GmbH & Co. KG am  
Standort: Auestr. 4, 58452 Witten

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke Speciality Steel GmbH & Co. KG betreiben am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Stahl einschließlich Stranggießen mit einem Elektrolichtbogenofen und den erforderlichen Nebeneinrichtungen im Dreischichtbetrieb (genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.2.2.1 G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV; Tätigkeit nach Nr. 2.2 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung: 02.09.2020

Vor-Ort-Aufwand: 8 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 14,5 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Dezernat 54 (Industrieabwasser)

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.